



§ 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, daß alle Mitglieder ihre Beitragspflicht, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber der Mitglieder erbringen.

§ 3. Beschlüsse

- 3.1. Die Mitgliederversammlung hat daher in Ihrer Sitzung am 22.02.2017 die nachfolgenden Beitragsordnung beschlossen
- 3.2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeitrags, der Tagesmitgliedschaftsbeitrag, die Beitritt gebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 3.3. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. eines Monats des folgenden Monats erhoben (ausgenommen sind Tagesmitgliedschaft, Wochenendmitgliedschaft), in dem der Beschluß gefaßt wurde. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3.4. Der festgesetzte Tagesmitgliedschaftsbetrag, ist an jenem Tag folge zu leisten an dem die Tagesmitgliedschaft des Vereins genutzt wird.
- 3.5. Der festgesetzte Wochenendmitgliedschaft ist angegebenen Wochenende folge zu leisten an dem die Wochenendmitgliedschaft des Vereins genutzt wird.

§ 4. Mitglieds - Beiträge - Gebühren

Beitrags - Mitgliedsform	Mitgliedsbeiträge		
	Tagesbeitrag	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
1. Kinder bis zum 15 Lj.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Jugendliche ab dem 15 Lj.	2,00 €	60,83 €	730,00 €
3. Erwachsene über 18 Lj.	4,50 €	136,88 €	1642,50 €
4. Ehrenmitglieder		FREI	
5. Ehepaare	6,00 €	182,50 €	2190,00 €
6. Familienbeiträge mit Kindern ab 15 Lj.			

Verein SICHTBARE LEBENSILFE

Gründerin – Obfrau
 Mobil:
 E-Mail:
 Web:

Margit Sabine Brnoviak
 +43(0) 6646305330
 office@sichtbare-lebenshilfe.org
 http://sichtbare-lebenshilfe.org

Bankverbindung:
 Empfänger:
 IBAN:
 BIC:

Bank Austria
 Verein Sichtbare Lebenshilfe
 AT901200010013531362
 BKAUATWW

Registereintrag: Eintragung im Vereinsregister. Registergericht: Landespolizeidirektion Wien

Registernummer: 397856732

BEITRAGSORDNUNG des Verein´s SICHTBARE-LEBENSILFFE



7.	1. Kind ab dem 15 Lj.	8,00 €	243,33 €	2920,00 €
8.	2. Kind ab dem 15 Lj.	10,00 €	304,17 €	3650,00 €
9.	3. Kind ab dem 15 Lj.	12,00 €	365,00 €	4380,00 €
10.	4. Kind ab dem 15 Lj.	14,00 €	425,83 €	5110,00 €
11.	5. Kind ab dem 15 Lj.	16,00 €	486,67 €	5840,00 €
12.	6. Kind ab dem 15 Lj. Alleinerzieher mit Kindern ab 15 Lj.	18,00 €	547,50 €	6570,00 €
13.	1. Kind ab dem 15 Lj.	6,50 €	197,71 €	2372,50 €
14.	2. Kind ab dem 15 Lj.	8,50 €	258,54 €	3102,50 €
15.	3. Kind ab dem 15 Lj.	10,50 €	319,38 €	3832,50 €
16.	4. Kind ab dem 15 Lj.	12,50 €	380,21 €	4562,50 €
17.	5. Kind ab dem 15 Lj.	14,50 €	441,04 €	5292,50 €
18.	6. Kind ab dem 15 Lj.	16,50 €	501,88 €	6022,50 €
19.	Azubi, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Zivildienstler	3,00 €	91,25 €	1095,00 €
20.	Studenten (18 - 27 Lj.) nachweis der FBH	3,00 €	91,25 €	1095,00 €
21.	Rentner / Pensionäre Einzelperson	3,00 €	91,25 €	1095,00 €
22.	1. Kind oder und Pflegebedürftigen Kind ab dem 15 Lj.	5,00 €	152,08 €	1825,00 €
23.	2. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	7,00 €	212,92 €	2555,00 €
24.	3. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	9,00 €	273,75 €	3285,00 €
25.	4. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	11,00 €	334,58 €	4015,00 €
26.	5. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	13,00 €	395,42 €	4745,00 €

BEITRAGSORDNUNG des Verein´s SICHTBARE-LEBENSILFE



27.	6. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	15,00 €	456,25 €	5475,00 €
28.	Rentnerpaar / Pensionspaar	4,50 €	136,88 €	1642,50 €
29.	1. Kind oder und Pflegebedürftigen Kind ab dem 15 Lj.	6,50 €	197,71 €	2372,50 €
30.	2. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	8,50 €	258,54 €	3102,50 €
31.	3. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	10,50 €	319,38 €	3832,50 €
32.	4. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	12,50 €	380,21 €	4562,50 €
33.	5. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	14,50 €	441,04 €	5292,50 €
34.	6. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	16,50 €	501,88 €	6022,50 €
35.	Fördermitglieder		50,00 €	600,00 €
36.	(Außerordentliche Mitglieder laut		150,00 €	1800,00 €
37.	Statuten §4 punkt		500,00 €	6000,00 €
38.	4.3)		1000,00 €	12000,00 €
39.			2000,00 €	24000,00 €
40.			3000,00 €	36000,00 €
41.			5000,00 €	60000,00 €
42.	Ordentliche		5000,00 €	60000,00 €
43.	Mitglieder		7500,00 €	90000,00 €
44.			10000,00 €	120000,00 €
45.			15000,00 €	180000,00 €
46.			20000,00 €	240000,00 €
47.	Wochende Mitglieder	30,00 €	150,00 €	1560,00 €
48.	Wochende Mitglieder VIP	50,00 €	250,00 €	2600,00 €

4.1. Ermäßigten Beitragsformen der Mitgliedschaft von 6 – 34 müssen beantragt werden, mit Begründung und entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen die von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.



- 4.2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellst möglich mitzuteilen, auch im zu Verfügung gestellten Backoffice (ca. Mitte 2017) zu ändern, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsform der Mitgliedschaft von 6 – 34.
- 4.3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften, Kontoänderungen, Familienverhältnisse umgehend schriftlich, oder auch im zu Verfügung gestellten Backoffice zu ändern, und dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 4.4. Alle Beiträge von 2 - 34 des Vereines, als Tages oder Monatsbeitrag, sind in Bar zu leisten.
- 4.5. Alle Beiträge von 35 – 46 des Vereines sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
- 4.6. Die Beiträge sind je nach gewählten Zahlungsrhythmus im Aufnahmeantrag zum 01. eines Jahres, Halbjährlich, Quartals, Monatlich, Wochenende oder Täglich fällig.
- 4.7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren in üblicher Höhe erhoben. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.
- 4.8. Für Teilnehmer an Kursen § 3 Absatz 3.1.5 der Statuten des Vereines gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit der Mitgliedschaft abgeholt sind.
- 4.9. Die Beiträge von 35 – 46 des Vereines werden grundsätzlich im SEPA Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die Banküblichen Verfahrensregeln.
- 4.10. Die Beiträge von 2 – 34 des Vereines werden grundsätzlich in Bar erhoben.
- 4.11. Abteilungen können aus Beschluß der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- 4.12. Die Beitrags- Gebühren und Umlagerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5. Vereinskonto

Bank:	Bank Austria
Empfänger:	Sichtbare Lebenshilfe
IBAN:	AT901200010013531362
BIC:	BKAUATWW

Überweisungen auf andere Konten sind nicht Zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

- 6.1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Verlust der Rechtspersönlichkeit bei juristischen Personen, rechtsfähigen Personengesellschaften, Austritt, Streichung, durch freiwilligen Austritt und Ausschluss.



- 6.2. Der Austritt kann zum 1 eines Quartals erfolgen und muss dem Vorstand mindestens
1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Quartal wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe, Fax, E-Mail maßgeblich.
- 6.3. Der Austritt bei Tagesmitgliedschaften erfolgt nach 24 Stunden automatisch.
- 6.4. Der Austritt der Wochenendmitgliedschaft erfolgt am Sonntag um 24Uhr automatisch.

§ 7. Verwaltungsgebühren

- 7.1. Rücklastschriften- und Rechnung Gebühren betragen je 10,00.- Euro